

TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) und bittet das Ministerium der Finanzen, das Beteiligungsverfahren nach §§ 27, 28 GGO mit einer kurzen Stellungnahmefrist durchzuführen.
2. Der Ministerrat beschließt Vorgriffszahlungen auf Basis des Gesetzentwurfs und bittet das Ministerium der Finanzen, beim Landesamt für Finanzen die Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgung – möglichst beginnend mit den Julibezügen – zu veranlassen.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem mehrere Bezahlvorschriften für die rheinland-pfälzischen Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger geändert werden sollen.

Insbesondere sieht der Gesetzentwurf die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder 2019/2020/2021 auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und ergänzende Bezügeanpassungen von jeweils 2 v.H. in den Jahren 2019 und 2020 vor. Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf im wesentlichen redaktionelle Korrekturen vorgenommen, Besoldungsregelungen an die geänderte Rechtsprechung angeglichen sowie die Zulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen angehoben.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungsverfahrens sowie die Gewährung von Vorgriffszahlungen.